



Ref./ FD: Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Frau Ripken
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: 2010/0062
Datum: 04.05.2010

Sichtvermerke:

Landrat _____

FB-Leiter/in _____

FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Senkung der Jagdsteuer

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
4	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr- und Rettungswesen	18.05.2010
7	Kreisausschuss	14.06.2010
8	Kreistag	21.06.2010

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Jägerschaft beauftragt, die nach dem anliegenden Entwurf, freiwillige Leistungen der Jägerschaft zum Inhalt hat. Im Gegenzug wird die Höhe der Jagdsteuer von 20 % und 15 % gesenkt. Die Maßnahme soll zum 01.01.2011 umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Jagdsteuer wird mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 16.800 € im PSP-Element 1.6110.6112 – Jagdsteuer – veranschlagt. Die Anzahl der Steuerpflichtigen beläuft sich auf ca. 300 Personen.

Die Jagdsteuersatzung ist beigelegt.

Die Jagdsteuer ist eine kommunale Aufwandssteuer, die in § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz geregelt ist. Danach sind Landkreise und kreisfreie Städte berechtigt, Jagdsteuer zu erheben.

Die Erhebung der Jagdsteuer wird in der Jägerschaft immer wieder kritisiert. Um dem freiwilligen Engagement der Jägerschaft und deren umfangreichen Leistungen Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, mit der Jägerschaft eine Vereinbarung nach dem

beigefügten Entwurf zu schließen und die Jagdsteuer dann von 20 % auf 15 % zu senken. Insbesondere mit dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser ist in den letzten Jahren eine intensive Zusammenarbeit entstanden. Die Einnahmen aus der Jagdsteuer würden sich um 4.200 € reduzieren und auf insgesamt 12.600 € jährlich belaufen.

Ebenfalls beigefügt ist eine Aufstellung der Jagdsteuersätze in Niedersachsen für das Jagdjahr 2010. Danach liegt der Durchschnittsteuersatz bei 14,12 Prozentpunkten. Der niedrigste Steuersatz beträgt 7,5 % und wird von einem Landkreis erhoben. Der höchste Steuersatz beträgt 20 % und wird von sechs Landkreisen einschließlich der Region Hannover erhoben. Zu dieser Gruppe gehört auch der Landkreis Wesermarsch.

Bei einer Senkung des Steuersatzes auf 15 % würde sich der Landkreis Wesermarsch daher eher im Durchschnitt der Landkreise bewegen.

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung mit der Jägerschaft

Jagdsteuersatzung des Landkreises Wesermarsch

Jagdsteuersätze 2010

Unterschrift